


Förderungsantrag

für eine Förderung im Sinne der "Richtlinien für die Förderung von betrieblichen Strukturen in Traun"

Bitte beachten Sie:

* Feld muss ausgefüllt sein
! Hinweis auf Felder

 Information und Hilfe zum Ausfüllen
 Zutreffendes ankreuzen oder auswählen

I. Firma/Förderungswerber

Firmenwortlaut

Straße *

3. Inhaber (Gesellschafter des Unternehmens)

Familienname * Akademischer Grad

Vorname *

Hausnummer * bis Stiege Tür

Postleitzahl * Ort *

Telefon 1 * E-Mail 

Telefon 2 Fax

Die Förderung soll im Falle der Gewährung auf folgendes Konto überwiesen werden:

Konto-Nr. * Kontoinhaber *

Bank * BLZ *

II. Betriebliche Verhältnisse

1. **Gewerbeschein bzw. Konz. - Urkunde ist hinzuzufügen.**

2. **Rechtliche Form des Unternehmens**

III. **Investitionsvorhaben** wurde bei einer Trauner Firma getätigt: Ja Nein

Beschreibung, Begründung und Höhe des Aufwandes lt. beigeschlossenen und unterfertigten Rechnungen:

Gesamthöhe der Investition €

- Bei nachstehenden Maßnahmen handelt es sich um vorsteuerabzugsberechtigte und aktivierungspflichtige Ausgaben (Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung!)**
- Erwerb oder Errichtung, einschließlich Umbau oder Erweiterung von Betriebsgebäuden**
- Sanierungsmaßnahmen der Betriebsräume im Innenbereich**
- Freiwillige umweltschutzfördernde Maßnahmen**
- Erwerb von standortgebundenen Maschinen, maschinellen und sonstigen Einrichtungen**
- Ausstattung von Schau- und Ausstellungsräumen**
- Betriebsübernahme (§ 3 Abs. 2)**

Kurzbeschreibung und Begründung des Vorhabens laut beigeschlossenen und unterfertigten Rechnungen:

Gesamthöhe der Investition

(ohne Mehrwertsteuer, Skontoabzüge berücksichtigt)

€

Summe aller förderbaren Maßnahmen, die von Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Traun ausgeführt wurden (§6 Abs. 3b):

(ohne Mehrwertsteuer, Skontoabzüge berücksichtigt)

€

1) Rechnung Nr	<input type="text"/>	vom	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
2) Rechnung Nr	<input type="text"/>	vom	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
3) Rechnung Nr	<input type="text"/>	vom	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
4) Rechnung Nr	<input type="text"/>	vom	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
5) Rechnung Nr	<input type="text"/>	vom	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
6) Rechnung Nr	<input type="text"/>	vom	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
7) Rechnung Nr	<input type="text"/>	vom	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
8) Rechnung Nr	<input type="text"/>	vom	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>

Summe aller freiwilligen umweltschutzfördernden Maßnahmen (§ 6 Abs. 4):

(ohne Mehrwertsteuer, Skontoabzüge berücksichtigt)

€

1) Rechnung Nr	<input type="text"/>	vom	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
2) Rechnung Nr	<input type="text"/>	vom	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
3) Rechnung Nr	<input type="text"/>	vom	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
4) Rechnung Nr	<input type="text"/>	vom	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
5) Rechnung Nr	<input type="text"/>	vom	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
6) Rechnung Nr	<input type="text"/>	vom	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
7) Rechnung Nr	<input type="text"/>	vom	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>
8) Rechnung Nr	<input type="text"/>	vom	<input type="text"/>	€	<input type="text"/>

Die förderbaren Maßnahmen wurden innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung begonnen und nach dem 01. März 2016 in Auftrag gegeben?

Ja

Nein

Zusätzlicher Arbeitsplatz (Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung!):

Zahl der Arbeitnehmer im Monat vor Antragstellung:

Zahl im gleichen Monat des Vorjahres:

Bundes- bzw. Landesförderungen die oben angeführten Vorhaben betreffend wurden beantragt:

Ja

Nein

Wenn ja, welche:

Summe der sonstigen in den letzten drei Jahren empfangenen De-Minimis-Beihilfen:

€

IV. Fördererklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der Förderungsrichtlinien, welche ich vorbehaltlos und verbindlich anerkenne und versichere die wahrheitsgemäße Ausführung aller Angaben. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht bezogene Förderungen binnen zwei Wochen ab Aufforderung an die Stadtgemeinde Traun zurück zu zahlen sind.

Ort, Datum

Stempel und firmenmäßige Unterschrift

Achtung!

Ohne die hier angeführten Beilagen ist die Bearbeitung des Förderansuchens nicht möglich:

- saldierte Rechnungen samt Zahlungsbestätigung
- bei Betriebsübernahme eine Bestätigung durch einen Steuerberater oder Wirtschaftstreuhandler über das Fortbestehen des übernommen Betriebes
- Gewerbeschein
- Nachweis über die Anzahl der Arbeitsplätze im Monat vor Antragstellung und dem gleichen Monat im Vorjahr (Finanzamt oder Sozialversicherungsbögen)

R I C H T L I N I E N für die Förderung von betrieblichen Strukturen

§ 1 Förderziele

- (1) Die Stadtgemeinde Traun fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien, der im jeweiligen Kalenderjahr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und im Rahmen des freien Ermessens Unternehmen (Förderungswerber), die finanzielle Mittel zur Neuerrichtung, Erneuerung, Erweiterung oder Modernisierung der betrieblichen Struktur investieren (förderbare Maßnahmen) und mindestens einen zusätzlichen Arbeitsplatz in Traun schaffen.
- (2) Insbesondere soll die Förderung dazu anregen, vermehrt Investitionen in höherwertige Produktionen und Dienstleistungen bzw. zukunftsorientierte Branchen zu tätigen und damit den Betriebs- und Wirtschaftsstandort Traun zu erhalten und zu stärken.
- (3) Durch diese Förderungen soll auch die Absicherung bestehender Arbeitsplätze gewährleistet werden bzw. sollen Rahmenbedingungen für zusätzliche Arbeitsplätze in Traun abgesichert werden.

§ 2 Förderungswerber

- (1) Förderungswerber sind Unternehmen mit maximal neun Vollzeitäquivalenten mit dem gewerberechtlichen Sitz oder dem Sitz einer kommunalsteuerpflichtigen Betriebsstätte in Traun.
- (2) Der Betriebsinhaber muss selbst zur Ausübung der betrieblichen Tätigkeit berechtigt sein oder einen gewerbeberechtigten Geschäftsführer angestellt haben.

§ 3 Förderbare Maßnahmen

- (1) Nachstehende Maßnahmen sind unter der Voraussetzung, dass die Möglichkeit des Abzuges der Vorsteuer besteht und es sich um aktivierungspflichtige Ausgaben handelt, förderbar. Insbesondere handelt es sich dabei um:
 - a) Erwerb oder Errichtung, einschließlich Umbau oder Erweiterung von Betriebsgebäuden
 - b) Sanierungsmaßnahmen der Betriebsräume im Innenbereich
 - c) Freiwillige umweltschutzfördernde Maßnahmen
 - d) Erwerb von standortgebundenen Maschinen, maschinellen und sonstigen Einrichtungen
 - e) Ausstattung von Schau- und Ausstellungsräumen
- (2) Bei Betriebsübernahmen im Zusammenhang mit einer Konkurs- oder Ausgleichsabwicklung, die der Erhaltung des Betriebsstandortes bzw. der Absicherung von Arbeitsplätzen dienen, gilt als förderbare Maßnahme das Investitionsäquivalent, der Kaufpreis oder ein Schuldübernahmebetrag.
- (3) Nicht förderbare Maßnahmen sind:
 - a) Ankauf oder Ablöse von Grunderwerb
 - b) Betriebsmittelkredite und sonstige Kredite für Waren und Verbrauchsgüter
 - c) Erwerb von PKW und Kombi-KFZ
 - d) Wohnbauten und sonstige bauliche Anlagen, die der Vermietung dienen
 - e) Ankauf von Spielautomaten
 - f) Immaterielle Güter (z.B. Ankauf von Adressen, Patenten)
 - g) Eine etwaige Ablöse für vorhandenes Inventar.

§ 4 Zusätzlicher Arbeitsplatz

- (1) Gleichzeitig zur Antragsstellung hat der Förderungswerber nachzuweisen, dass ein zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen wurde.
- (2) Als zusätzlich gilt ein Arbeitsplatz dann, wenn die Zahl der Arbeitnehmer im Monat vor Antragstellung gegenüber der Zahl im gleichen Monat des Vorjahres um einen Arbeitsplatz höher ist.

§ 5 Art der Förderung

Die Förderung erfolgt durch Gewährung einer Investitionsbeihilfe (Direktzuschuss).

§ 6 Direktzuschuss

- (1) Die Förderung erfolgt ausschließlich durch die Gewährung nicht rückzahlbarer Zuschüsse, die nach den folgenden Bestimmungen berechnet werden.
- (2) Der Berechnung des Direktzuschusses sind die Gesamtkosten der förderbaren Maßnahmen nach § 3, ohne Umsatzsteuer, zu Grunde zu legen.
 - a) Von dieser Summe ist ein fiktiver Eigenmittelanteil von 20 % abzuziehen.
 - b) Zusätzlich sind allenfalls für die gleichen förderbaren Maßnahmen gewährte Förderungen von anderen Stellen der Stadtgemeinde Traun bzw. von dritter Seite in Abzug zu bringen.
 - c) Liegt der so errechnete Betrag innerhalb der Grenzen gemäß lit. d, so stellt der Betrag die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Zuschusses gemäß Abs. (3) bis (5) dar.
 - d) Liegt der so errechnete Betrag unter EUR 3.000,--, so erfolgt keine Förderung; liegt der so errechnete Betrag über EUR 30.000,--, so gilt EUR 30.000,-- als Bemessungsgrundlage.
- (3) Die Höhe des Direktzuschusses beträgt:
 - a) für eine förderbare Maßnahme (§ 3) 5 % der Bemessungsgrundlage.
 - b) für förderbare Maßnahmen (§ 3), die von Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Traun ausgeführt wurden, 7 % der Bemessungsgrundlage.
- (4) Die unter Abs. (3) lit. a oder b genannten Prozentsätze erhöhen sich für freiwillige umweltschutzfördernde Maßnahmen um 3 %.
- (5) Für Förderungswerber, die ihren Unternehmenssitz nach Traun verlegen und bisher noch keinen Standort in Traun hatten, werden 3 % der Bemessungsgrundlage zusätzlich zu den Förderungen nach Abs. (3) oder (4) gewährt.

§ 7 Antragstellung

- (1) Die Antragstellung zur Förderung durch die Stadtgemeinde Traun erfolgt mittels Formular, welches im Stadtamt Traun erhältlich ist.
- (2) Die Antragstellung ist nur für förderbare Maßnahmen möglich, die innerhalb von zwölf Monaten vor Antragstellung begonnen wurden.

§ 8 Flüssigmachung der Förderung

Die Flüssigmachung (Auszahlung) der Förderung erfolgt bei Gewährung eines Direktzuschusses (§ 6) innerhalb eines Monats nach Vorliegen der saldierten Rechnungen sowie der Nachweise gemäß § 9.

§ 9 Nachweise

Der Förderungswerber ist verpflichtet, folgende Nachweise fristgerecht beizubringen:

- a) saldierte Rechnungen samt Zahlungsbestätigungen
- b) bei Betriebsübernahme eine Bestätigung durch einen Steuerberater oder Wirtschaftstreuhänder über das Fortbestehen des übernommenen Betriebes
- c) Nachweis laut § 2 Abs. (2)
- d) Nachweis Anzahl der Arbeitsplätze im Monat vor Antragsstellung und dem gleichen Monat im Vorjahr.

§ 10 Ausschluss der Förderung

- (1) Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn
 - a) das Förderungsansuchen unrichtige Angaben enthält;
 - b) die förderbaren Maßnahmen Tätigkeiten dienen, die den guten Sitten widersprechen;
 - c) der Förderungswerber geforderte Unterlagen nach zweimaliger schriftlicher Aufforderung nicht beibringt;
 - d) bezüglich des Förderungswerbers Ausschließungsgründe zur Gewerbeausübung gemäß § 13 Gewerbeordnung bestehen;
 - e) der Förderungswerber wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt worden ist;
 - f) der Förderungswerber Arbeitskräfte ohne die erforderliche Arbeitsgenehmigung oder Pflichtversicherung beschäftigt oder in den letzten drei Jahren beschäftigt hat;
 - g) es sich beim Förderungswerber um Industriebetriebe, überregional tätige Filialisten sowie Einkaufszentren und Betriebe handelt, die von Genossenschaften geführt werden, sowie Einpersonenernternehmungen mit der Betriebsstätte innerhalb der eigenen Wohnung (außer diese wird vom Finanzamt als eigene Betriebsstätte anerkannt);
 - h) der Förderungswerber die Tätigkeit nebenberuflich betreibt bzw. keine eigenen Geschäftsräume für den Betrieb nachweisen kann;
 - i) der Förderungswerber in den letzten 12 Monaten die entsprechenden lohnabhängigen Abgaben, insbesondere die Kommunalsteuer nicht termingerecht entrichtet hat.
- (2) Werden die in Abs. (1) angeführten Ausschließungsgründe erst im Laufe der Förderung bekannt, sind bereits geleistete Förderungsmittel innerhalb von zwei Wochen zurückzuzahlen.

§ 11 Pflichten des Förderungswerbers

Der Förderungswerber hat sich zu verpflichten,

- (1) die in den Richtlinien verlangten Nachweise in der geforderten Form fristgerecht zu erbringen und alle verlangten Auskünfte wunschgemäß zu erteilen;
- (2) durch Unterschrift des Antragsformulars nachfolgende Erklärung abzugeben:
 - a) Der Förderungswerber bestätigt, dass ihm die Förderrichtlinien bekannt sind und dass er diese vorbehaltlos und für sich als verbindlich anerkennt.
 - b) Der Förderungswerber erklärt, dass er alle beantragten oder zugesagten Förderungen bei anderen Stellen bekannt zu geben hat. Grundsätzlich sind vor Antragsstellung an die Stadtgemeinde Traun Bundes- bzw. Landesförderungen in Anspruch zu nehmen.
 - c) Der Förderungswerber bestätigt, dass er keine Arbeitskräfte ohne die erforderliche Arbeitsgenehmigung oder Pflichtversicherung beschäftigt oder in den letzten drei Jahren beschäftigt hat.
 - d) Wenn die Voraussetzungen (aufrechte Gewerbeberechtigung und Sitz der Betriebsstätte in Traun) innerhalb von einem Jahr nach Beschluss des Gemeinderates über die Gewährung der Förderung wegfallen, ist die Förderung innerhalb von 14 Tagen zurückzuzahlen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Ein Rechtsanspruch des Förderungswerbers auf die Gewährung von Förderungsmitteln besteht nicht. Durch die Entgegennahme eines Ansuchens erwachsen der Stadtgemeinde Traun keine wie immer gearteten Verpflichtungen.
- (2) Alle mit der Durchführung der Förderung verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Spesen hat der Förderungswerber zu tragen.
- (3) Diese Förderung tritt mit 1.3.2017 in Kraft; Beschluss des Gemeinderates vom 9.2.2017. Gleichzeitig treten die Förderrichtlinien vom 1.8.2013 außer Kraft.

Der Bürgermeister
Ing. Rudolf Scharinger